



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionpreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 8.

Groß-Strehlik, den 23. Februar

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Verordnung,

betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über die Handhabung der
Rindvieh-Controle.

Behufs Behebung der aus der jetzigen Organisation der Rindvieh-Controle für das Vieh besitzende Publicum und die Beamten resultirenden Belästigungen, sowie andererseits zur Gewinnung eines größeren Schutzes gegen die Gefahren der Rinderpest, sehen wir uns veranlaßt auf Grund des § 9 der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 zum Rinderpest-Gesetz vom 7. April 1869 für den Geltungsbereich unserer Verordnung vom 10. December 1879 (Erstblatt zum Amtsblatt Stück 50 S. 343) folgendes zu verordnen:

1) Im Grenzbezirke (Nr. 4c. der Verordnung vom 10. December 1879) werden die zur Unterlage für die Versendungs- und Legitimationscheine dienenden Ursprungs-Atteste in Zukunft nicht mehr von den Gemeinde- und Gutsvorstehern, sondern von den amtlich berufenen Viehrevisoren ausgestellt. Letztere haben die von den betreffenden Gemeinden einstweilen noch zu liefernden Formulare zu den Ursprungs-Zeugnissen auf Grund des Viehregisters und nach sorgfältiger Feststellung der Identität der fraglichen Viehstücke auszufüllen, auch mit ihrer Unterschrift, sowie mit der Bezeichnung „Viehrevisor“ zu versehen. Noch empfiehlt sich die Beibringung eines Privatsiegels oder eines anderen besonderen Zeichens.

2) In den außerhalb des Grenzbezirkes belegenen Ortschaften hat in Zukunft zunächst der Viehrevisor das Ursprungs-Attest unter Beifügung seines Characters zu unterschreiben, worauf dasselbe von dem Orts- und Gutsvorsteher mittelst Siegel und Unterschrift beglaubigt wird.

3) Die Formulare für diejenigen Ursprungs-Zeugnisse, welche von den Orts- und Gutsvorstehern ausgestellt werden, (Nr. 2) sind vor der Benutzung mit dem landrätlichen Siegel und betreffs der einzelnen Gemeinden zc. mit bestimmten fortlaufenden Nummern zu versehen, so daß eine jede Gemeinde besonders bezifferte Ursprungs-Bescheinigungen führt.

4) Diese Verordnung tritt acht Tage nach ihrer Publication durch das Amtsblatt in Kraft, während die Vorschriften der Verordnung vom 10. December 1879, insoweit dieselben vorstehend nicht abgeändert sind, aufrecht erhalten bleiben.

5) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden in Gemäßheit der §§. 327 und 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 15. Februar 1881.

Königliche Regierung.

G r u n d s ä t z e

für die Aufnahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu
Annaburg.

Das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg besteht aus:
der Knabenschule und der Unteroffizier-Vorschule.

A. Knabenschule.

1. Die Knabenschule hat die Bestimmung, den Söhnen der unter 2 bezeichneten Personen bis zur erfolgten Confirmation bezw. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre unentgeltlich eine derartige Erziehung und schulwissenschaftliche Ausbildung zu gewähren, daß dieselben bei ihrem Ausscheiden aus der Schule zur Ergreifung eines praktischen Lebensberufes befähigt sind.
2. Aufnahmefähig sind:
 - I. die Söhne der zum Friedensstande (§ 38 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2ten Mai 1874) gehörigen oder im activen Dienst verstorbenen Unteroffiziere und Gemeinen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine;
 - IIa. Die Söhne*¹⁾ der aus dem Reichsheere oder der Kaiserlichen Marine mit Invalidenverforgung²⁾ (§ 64 des Reichs-Militair-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871) ausgeschiedenen Unteroffiziere und Gemeinen;
 - b. Die Söhne derjenigen Unteroffiziere, welche nach 9jährigem activen Militair-Dienst zur Gendarmerie oder Schutzmannschaft übergetreten, bezw. mit dem Forstverorgungsschein ausgeschieden sind.
3. Als Söhne im Sinne der Bestimmungen unter Nr. 2 gelten auch diejenigen Söhne, welche zwar außer der Ehe geboren, aber durch die nachfolgende Ehe legitimirt worden sind.
4. Von den unter Nr. 2 bezeichneten Knaben haben diejenigen der Klasse I. grundsätzlich den Vorzug vor denen der Klasse II. Ausnahmen hiervon sind nur in einzelnen dringenden Fällen zulässig.

Innerhalb jeder Klasse rangiren die Knaben nach Maßgabe der Militairdienstzeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie.

Als Militairdienstzeit ist nur die im Heere oder in der Kaiserlichen Marine activ zurückgelegte Dienstzeit anzusehen,³⁾ bei Beurtheilung der Bedürftigkeit in der Regel die Anzahl der am Leben befindlichen, nicht anderweitig versorgten Kinder unter 15 Jahren zu Grunde zu legen.

5. Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 11 u. nicht über 12 Jahre alt sein.
6. Aus einer und derselben Familie dürfen höchstens 2 Knaben in der Knabenschule erzogen werden.
7. Aufnahme-Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Angemeldete mindestens 10 Jahre alt ist.

Bei der Anmeldung sind folgende Ausweise beizubringen:

- | | | |
|-------------------|---|-------------|
| a. der Tauffchein | } | des Knaben. |
| b. der Zmpfschein | | |

- *1) Diejenigen bedürftigen, elternlosen und vaterlosen Soldatenwaisen, deren Vater in einem der zur preussischen Armee gehörigen Contingente gestanden hat und welche während des activen Militairdienstes des Vaters ehelich geboren sind, oder deren Vater als Soldat gestorben ist, sind in erster Linie auf die Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses angewiesen und kommen daher nur für den Fall, daß ihnen letztere des zu großen Andranges wegen nicht gewährt werden können, für die Knabenschule in Betracht.
- 2) Als Invalidenverforgung ist auch der Civilstellungsschein anzusehen, sofern er nach einer 12 jährigen activen Militairdienstzeit ertheilt worden ist.
- 3) Hierbei kommt die früher im Militairdienst eines Bundesstaates oder der Regierung eines zu einem Bundesstaate gehörenden Gebietes zurückgelegte active Dienstzeit mit in Betracht.

- c. ein Gesundheitschein
 d. ein Schulzeugniß
 e. die näheren Nachrichten über die Familien-Verhältnisse } des Knaben

Kann der Impfschein oder ein ärztliches Attest darüber, daß die erfolgte Impfung an den Narben sichtbar ist, nicht beigebracht werden, so muß eine nochmalige Impfung stattfinden.

Zur Aufstellung des Gesundheitscheines und der Familien-Nachrichten werden Formulare auf Antrag von der Direktion des Instituts verabfolgt.

Die Einsendung der vorbezeichneten Schriftstücke an die Direktion erfolgt für diejenigen Knaben der Klasse I., deren Vater sich noch im activen Militairdienst befindet, durch die betreffenden Truppentheile zc. für die übrigen Knaben durch die Ortsbehörde.

8. Die angemeldeten und als geeignet befundenen Knaben werden in die Anwärterliste für die Knabenschule aufgenommen.

Ueber die Einberufung der Anwärter entscheidet die Aufnahme-Commission. Die Entscheidung selbst hat nach den unter 4 bis 6 angeführten Gesichtspunkten, jedoch auch unter gleichzeitiger Beachtung der für den Einzelfall in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse zu erfolgen.

9. Die Aufnahme-Commission besteht unter dem Vorsitz des Direktors aus einem Offizier, dem Instituts-Prediger und einem Lehrer.

Der Offizier und der Lehrer sind seitens des Direktors zu bestimmen.

10. Der Haupt-Aufnahmetermin ist zu Michaelis.

11. Wenn ein als Anwärter notirter Knabe das Alter von 13 Jahren überschritten hat, ohne zur Aufnahme gelangt zu sein, wird er in der Anwärterliste für die Knabenschule gestrichen.

B. Unteroffizier-Vorschule.

Für die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule sind die für die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg erlassenen Bestimmungen (Armee-Verordnungs-Blatt 1877 Seite 119 und folge. bezw. A.-V.-Bl. 1879 S. 203/204) maßgebend.

Letztere werden nur dahin modificirt, daß in die Unteroffizier-Vorschule zu Annaburg geeignete junge Leute in nachstehender Reihenfolge Aufnahme finden:

1. die sich zum Uebertritt in die Unteroffizier-Vorschule meldenden Zöglinge der Knabenschule;
2. die nach A. 11 in der Anwärterliste für die Knabenschule wieder gestrichenen Knaben;
3. die zu B. 1 und 2 nicht gehörigen Söhne der unter A 2 verzeichneten Personen;
4. andere geeignete junge Leute.

Die Aufstellung der Anwärterliste für die Unteroffizier-Vorschule, sowie die Festsetzung der Reihenfolge innerhalb jeder der vorstehend angeführten Klassen liegt dem Direktor des Instituts ob.

Berlin, den 7. Oktober 1880.

Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

Nro. 220. 10. A. 2.

Vorstehende Grundsätze werden in höherem Auftrage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 7. Februar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Aufenthaltsort des Eisenbahnarbeiters Ludwig Matyschil aus Ciochowitz, Kreis Gleiwitz, 28 Jahre alt, ist zu ermitteln und der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Gleiwitz zur Strassache wider Matyschil und Genossen II. St.-N. 2984 J. 900/79 mitzutheilen.

Der p. Matyschil ist aus Wysocka, Kreis Rosenberg D./S. gebürtig und hat die letzte Zeit in Gleiwitz gewohnt.

Gr.-Strehlig, den 19. Februar 1881.

Der Gutsvorstand von Suchau, sowie die Gemeindevorstände von Petersgrätz, Jeschona Dtmütz, Roswadze und Stubendorf werden hiermit aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abganglisten pro 1. Halbjahr 1880/81 binnen 3 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten, an mich zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 19. Februar 1881.

Bestätigt die Wahl des Wirthschafts-Inspector Theodor Hampf in Poremba als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Poremba.

Bestätigt die Wahl des Gottfried Mond aus Poremba zum Amtsdienere des Amtsbereichs Poremba.

Gr.-Strehlitz, den 29. Januar 1881.

Zu Veteranen-Unterstützungszwecken hat eingezahlt: Sr. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode 30 Mark.

Gr.-Strehlitz, den 19. Februar 1881.

Der Königliche Landrath,
Rudolph.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert Mobilien, Werthsachen, Waaren, Wirthschaftsgegenstände, Erntebestände, Vieh zc. gegen Feuergefahr unter günstigen Bedingungen. Da die Societät keinen Gewinn, sondern nur das öffentliche Wohl erstrebt, so ist Jedem die Gelegenheit geboten, neben seinen Gebäulichkeiten auch seine bewegliche Habe gegen sehr mäßige Beiträge gegen Feuergefahr zu versichern.

Die Gemeindevorstände ersuche ich ergebenst, bei Gelegenheit der Gemeinde-Versammlungen die ländlichen Wirth auf den so wohlthätigen Zweck dieses Versicherungs-Instituts aufmerksam zu machen und deren Interesse für dasselbe zu wecken. Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich verabreicht, auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Gr.-Strehlitz, den 22. Februar 1881.

Der Kreis-Versicherungs-Commissarius. Zacher.

Nach einer Mittheilung der k. k. Oesterreichischen Postverwaltung müssen alle Sendungen mit Tabak oder Cigarren, welche nach Oesterreich-Ungarn gerichtet sind oder im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einer Einfuhr- bz. Durchfuhr-Bewilligung begleitet sein. Die Postanstalten ertheilen auf Befragen darüber Auskunft, welche k. k. Oesterreichischen Behörden zur Ertheilung derartiger Einfuhr- bz. Durchfuhr-Bewilligungen berechtigt sind.

Berlin W., 12. Februar 1881.

Der Staatssekretair des Reichspostamts. Stephan.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.						Stroh		Heu		Butter pr. Klg.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	pro 600 Klg.	pro 100 Kilog.	M. pf.		
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 16. Febr. 1881.	Höchster. Niedrigst.	21 — 20 30	20 75 19 25	15 50 15 —	14 75 14 25	20 50 18 25	6 — 5 50	27 — 25 50	7 — 6 75	— —	2 40 2 30	
Ujeß, am 18. Febr. 1881.	Höchster. Niedrigst.	19 — 18 50	18 40 18 —	13 40 13 20	13 20 13 —	— — — —	4 — 3 80	18 — 17 50	6 — 5 50	— —	2 40 2 30	
Jeschneß, am 15. Febr. 1881.	Höchster. Niedrigst.	21 — 20 —	21 — 20 50	15 50 14 60	13 50 12 —	— — — —	5 40 4 —	24 — 20 —	7 — 5 —	— —	1 90 1 70	

— Außeramtlicher Anzeiger. —

B e s c h l u ß.

Nachdem die auf Antrag der Bauerfrau Catharina Schyguda jetzt zu Potempa, eingeleitete Untersuchung ergeben hat, daß ihr Ehemann, der Bauergrundbesitzer Joseph Schyguda zu Keltisch durch unbesonnene und unnütze Ausgaben, sowie durch muthwillige Vernachlässigung seiner Wirthschaft, sein Vermögen erheblich vermindert und sich in Schulden steckt, so wird der gedachte Joseph Schyguda zu Keltisch hiermit für einen Verschwender erklärt.

Gr.-Strehliß, den 4. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

gez. Dulk.

Nothwendige Versteigerung.

Die dem Kolonisten Simon Sak zu Dombrowitz gehörige Koloniestelle Grundbuchblatt 23 Mischline soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. April 1881 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierselbst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus mit Hofraum und Garten, zwei Stallgebäude, zwei Scheuern und ein Auszugshaus sowie 18 Hektar 88 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 13,80 Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 69 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib hierselbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 7. April 1881 Vormittag 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nro. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 24. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Gärtner Franz Dczko zu Proboschowitz gehörige ideelle Grundstücksantheil des im Grundbuche von Proboschowitz Band I Nr. 4 verzeichneten Grundstücks soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. April 1881 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 11 verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 3 Hektar 29 Ar 20 Quadratmeter der Grund-

steuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Steinertrage von 8,69 Rth., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 6. April 1881 Mittags 12¹/₄ Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, — Zimmer II verkündet werden.

Kost, den 10. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung II.
gez. Goldschmidt.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1881.

Versichert 55930 Personen mit 377,800,000 Mark

Bankfonds ♦ ♦ ♦ **95,880,000 Mark.**

Dividende der Versicherten im Jahre 1881: 39 Procent der Jahresprämie.

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, gewährt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

Gr.-Strehlitz.

Hugo v. Rönne.

Deck-Anzeige.

Vom 10. Februar 1881 an decken folgende Vollbluthengste im Gestüt Dirschowa:

1. **Grimston F.-H.**, geb. 1860 v. Stockwell a. d. La Fille du Regiment, 10 fremde Stuten a 300 Mark und 5 Mark in den Stall.
2. **Flibustier F.-H.**, geb. 1867. v. Buccaneer a. d. Sweet Katie, 15 fremde Stuten a 500 Mark und 5 Mark in den Stall.
3. **Triton, F.-H.**, geb. 1874 v. Grimston a. d. Nixe, von Neptunus a. d. Redpole v. Orlando, Vollblutstuten a 100 Mark, Halbblutstuten a 30 Mark und 3 Mark in den Stall.

Stuten finden Aufnahme im Gestüt gegen 2 Mark und mit Fohlen 2 Mark 25 Pfennige pro Tag.

Anmeldungen geschehen beim Gestüt-Direktor **Harriers.**

Nichter's Mehlverkauf offerirt 25 Pfd. reines gutbackendes Hausbrodmehl für 3,20 Mark.

Dominium Kosmirka sucht für den 1. April cr. einen **Stellmacher.**

Mittwoch, den 2. März cr. Vormittags von 8 Uhr ab werde ich im Laden und Wohnung des Schuhmachermeister Louis Gadiel hier Krafauerstraße und Ringede sämtliche Ledervorräthe, verschiedene Schuhwaarenartikel, allerhand fertige Schuhwaaren, 2 Maschinen, Schränke, Tische, Stühle und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Gr.-Strehliß, den 21. Februar 1881.

Mitrenga,
Gerichtsvollzieher.

Ich bin von jetzt ab jeden Freitag zu Hest im Dampmann'schen Hotel zu sprechen.
Groß-Strehliß, im Februar 1881.

Oswald Schubert,

Königl. Rechts-Anwalt und Notar.

Auf Wunsch vieler Zahnpatienten wird der prakt. Zahn-Arzt ic.

Tyrol

aus Gleiwitz Ende des Monats bestimmt in Groß-Strehliß, für Mund- und Zahnkranke anwesend sein.

10,000 Mark

sind im Ganzen oder auch getrennt vom 1. April d. Js. ab, zu 6 Procent Zinsen, an prompte Zinsenzahler, auf ländliche Grundstücke bei pupillarischer Sicherheit auf sehr lange Zeit zu vergeben.

Gesuche sind unter Beifügung eines Auszugs aus der Mutter-Rolle an den unterzeichneten Magistrat zu richten.

Hest, den 14. Februar 1881.

Der Magistrat.
Tschaurer.

Ein junges Mädchen

aus achtbarer Familie, das bereits die Wirthschaft auf einem Rittergute geführt, sucht eine ähnliche Stellung, auch übernimmt diese den Elementar- und Clavierunterricht.

Gefällige Anfragen unter A. B. 50 poste restante Krappitz.

Best frequ. Fach-Schule im Königr. Preussen	Buxtehude
b. Hamburg L. Maschinen- u. Bau-Techniker, Tischler und Maler. — Billige Pensionen. — Prüfungen. — Eintritt April, Mai, Octbr. u. Novbr; Monatl. Extra- kurse jederzeit! Programme gratis.	
Director HOFFMEYER	

Personen, die nach **Amerika** reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

= Spreue. =

Einige 100 Centner Weizen-, Hafer- und Gersten-Spreue sind abzugeben auf dem Gute Schippowitz bei Poln. Neukirch.

Plyw.

500 Centnarow są naprzedał w Szippowcu przy Polskiej Cerekwi.

Bekanntmachung.

Die an jedem Montag im Gasthause zu Rosmierka angelegten Holzverkäufe für die Reviere Dschief u. Boritsch, werden vom März cr. ab aufgehoben.

Stubendorf, d. 18. Februar 1881.

Die Forst-Bewaltung.



Th. R. Kube,
Zahntechniker,

in D p p e l n, Adalbertstraße No 9.

Einem hochgeehrten Publikum von Groß-Strehliß und Umgegend zur ergebensten Nachricht, daß ich **jeden Sonnabend**, von früh 10 — 5 Uhr Nachmittags in Groß-Strehliß Hotel zum schwarzen Adler, bei **E. G. F. Schreier's Erben** zu sprechen bin.

Stroh Hüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren übernommen. Für gute Ausführung derselben garantire ich. Die neuesten Façons liegen zur Einsicht aus.

Hochachtungsvoll

Gr.-Strehliß. **W n a S o b s t.**

Gesäuerte Schnittlinge

in sehr guter Qualität hat für die Monate Februar und März c. noch abzugeben die Ratiborer Zuckerfabrik.

Sohlziegeln, Vollziegeln,

Dachsteine, Drainröhre,

in allen Dimensionen zu herabgesetzten Preisen auf der

Dominial-Ziegelei Blottnitz.

Alle Arten Stroh Hüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren nach den neuesten bei mir zur Ansicht ausliegenden Façons, unter Garantie für beste Ausführung — angenommen.

Gr.-Strehliß. **Auguste Münzer.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher die **Z a h n t e c h n i k** gründlich erlernen will, wird gesucht.

Th. R. Kube,

Zahntechniker in Dppeln,
jeden Sonnabend in Gr.-Strehliß.

Für meine Colonial- und Schnittwaaren-Handlung suche ich zum baldigen Antritt einen Lehrling aus ordentlicher Familie mit guter Schulbildung und polnischer Sprache.

Deutsch-Pickar.

L. Schwider.

Einen tüchtigen, auch der deutschen Sprache mächtigen Aufseher sucht die

Zuckerfabrik in Roswadze

bei Deschowitz D./S.

Vom 1. April d. Js. ab suche ich als **Kutscher u. Scheuerwärter** bei Do-
minen einen Dienst. Gute Zeugnisse stehen mir zur Seite. Zu erfragen bei der Expedition.

Ein braun und weißgefleckter Jagdhund auf den Namen „Fasso“ hörend ist verloren gegangen.

Wiederbringer erhält gute Belohnung bei **Kunze's.** (Brauerei.)

G a u s h ä l t e r

für ein **Hotel** kann sich melden.

Näheres bei Herrn Brauereibesitzer **Fleischer** Groß-Strehliß.

Od 1go Marca 1881 będę mieszkał na nowem rynku w domie restauratera Müller nad pomieszkaniem golacza Bader naprzeciw szkoły.

Wielkie-Strzelce w lutym 1881.

Paul Rappke, Koncipient.

Die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben,

empfiehlt

Steuer-Heberollen,

Steuer-Quittungsbücher

sowie sämtliche bei der Gemeinde-Verwaltung benötigten Formulare.

15 Schock schönes Langstroh hat abzugeben

Gr.-Strehliß.

S. Kempßky.